

Aus der Gemeinderatssitzung vom 03. September 2013

Keine Schnapsbar auf Burschenfest – Mehrheit des Gemeinderats bleibt seinem Standpunkt treu

Mit einem Antrag zur Regelung vorübergehender gaststättenrechtlicher Erlaubnisse, hinsichtlich Veranstaltungsende und dem Ausschank von branntweinhaltigen Getränken, sorgte der BV Illkofen für großen Diskussionsstoff im Rahmen der jüngsten Gemeinderatssitzung. Beim Veranstaltungsende kam man dem Wunsch des Vereins mit einer Verlängerung bis 2 Uhr gerne und ohne größere Diskussion nach. Doch beim Ausschank von Hochprozentigem blieben die CSU-Gemeinderatsmitglieder ihrem Standpunkt treu. Es wird auch auf dem Gründungsfest des Burschenvereins Illkofen keinen Schnaps geben.

Das Gründungsfest des Burschenvereins Illkofen mit Mädchengruppe, die im nächsten Jahr ihr 10-jähriges Bestehen feiert wirft seine Schatten voraus. Schon jetzt sind die Vorstandschaft und der Festausschuss mit den Planungen betraut. Angesichts ihres Antrages, das Veranstaltungsende nach hinten zu rücken, haben sie Glück. Das Gründungsfest findet außerhalb des Ortes, beim Vereinsheim der SpVgg statt. So hatte der Gemeinderat keine größeren Bedenken, dem Wunsch des Vereins zu entsprechen. Bisher war die Sperrstunde auf 24 Uhr festgelegt. In Ausnahmen gab es Verlängerungen bis 1 Uhr. Innerorts bleibt dieser Usus auch bestehen. Das Gemeinderatsgremium fixierte den Antrag einstimmig in einem Grundsatzbeschluss, bei Festen außerhalb der Ortschaft kann in Ausnahmen und bei gesonderten Anträgen auch bis 2 Uhr gefeiert werden. Trotzdem seien natürlich Vorschriften einzuhalten, wie den Lärm ab 24 Uhr zu reduzieren und das Bierzelt nicht mit den Öffnungen in Richtung Dorf aufzustellen. Mit einem vorgelegten Konzept zu Ausrichtung und Sicherheitsvorkehrungen beantragte der Burschenverein für sein Gründungsfest auch eine Ausnahme zum Ausschank von branntweinhaltigen Getränken. Hier stellte Bürgermeister Hans Thiel die Frage, ob man nach das seit sechs Jahren bestehende „Schnapsverbot“ auf Festen für diesen Fall, oder vielleicht sogar generell aufheben sollte. Vize-Bürgermeisterin machte aus ihrer Einstellung keinen Hehl. Sie zeigte sich sogar ein wenig enttäuscht, dass dieser Antrag überhaupt gestellt wurde, denn man habe in den vergangenen sechs Jahren im Rahmen der Politik massiv daran gearbeitet, dass Hochprozentiges auf solchen Festen nicht gestattet werde, auch wenn es im Landkreis Regensburg in anderen Kommunen verschieden gehandhabt werde. Sie sei strikt gegen den Ausschank, betonte sie. Auch die SPD-Fraktion unter Vorsitz von Karl-Heinz Till, habe sich mit dem Antrag im Rahmen einer Fraktionssitzung ernsthaft mit dem Thema auseinandergesetzt, wie er verlauten ließ. Der Jugendschutz müsse natürlich eingehalten werden, aber die SPD-Fraktion könne es sich durchaus vorstellen, Mixgetränke wie Cocktails mit Branntwein zuzulassen. Purer Schnaps sollte auch in den Augen der SPD nicht zum Ausschank zugelassen werden. Wie er dem Antrag des Burschenvereins entnehmen konnte, sei für die Sicherheit gesorgt. Gemeinderat Anton Schindlbeck (CSU) hatte sich vor seiner Entscheidung, sich gegen eine Schnapsbar zu entscheiden und die bisherige Regelung aufrechtzuerhalten einige Fragen gestellt, die er systematisch abarbeitete. Beispielsweise „Kann Erwachsenen ein Alkoholkonsum verboten werden oder ist der Verkauf hochprozentiger Alkohol für die Finanzierung eines Festes erforderlich“. Nicht unbeachtet ließ er auch, wie sich

ein abgesperrtes Cocktailzelt auf die Jugendlichen unter 18 Jahren auswirke, die hierzu keinen Zutritt hätten und wohl bis 24 Uhr auch vor Ort sein werden. Die wichtigste Frage aller sei jedoch gewesen, so Schindlbeck, wie es um die Vorbildfunktion eines Vereines stehe, der seine Jugendarbeit hervorhebe, aber gleichzeitig den Alkoholverkauf als notwendiges Finanzierungsmittel des Festes erachte. Er persönlich sei zu der Überzeugung gekommen, dass „Hochprozentiges“ nicht die Basis für den finanziellen Erfolg eines Festes sein könne und dürfe, betonte Anton Schindlbeck, der sich ebenfalls für die bestehende Regelung, keine branntweinhaltigen Getränke auszuschenken, stark machte, zumal die Gemeinde in den vergangenen Jahren auch viele gelungene Feste vorweisen könne, bei der Hochprozentiges keine Rolle spielte. Auch bei Gesprächen mit Bürgern habe er den Eindruck gewonnen, dass man überwiegend mit der bisherigen Regelung einverstanden sei, auch deshalb lehne er den Antrag ab. „Schon aus dem Gleichheitsgrundsatz kann keine Ausnahme genehmigt werden“, meinte Hans-Joachim Klotz (CSU). Über höhere Zuschüsse für die Jugendarbeit sei Thomas Härtl aufgeschlossen, jedoch mit einer Schnapsbar ein Fest zu finanzieren, irritiere ihn. „Lassen wir es, wie es ist, wir sind doch bisher gut gefahren“, brachte er seine Einstellung als Familienvater zum Ausdruck. Auch Paul Beimler zeigte sich irritiert, dass die Besucherzahlen auslassen, wenn es keine Schnapsbar gebe. In den vergangenen sechs Jahren mussten auch andere Vereine auf eine Schnapsbar verzichten, so Beimler, der einer Proseccobar, wie sie bereits bei vielen Festen eingerichtet wurde, positiv gegenüberstand. „An den Besucherzahlen merke man es sehr wohl. Die KLJB hat rund die Hälfte ihrer Besucher verloren“, meinte Gemeinderat Markus Hasbeck, der zudem Ehrenvorstand der KLJB Unterheising Sarching ist. Nicht ganz konform ging man mit der Einstellung der SPD-Fraktion, denn auch Cocktails bestehen aus „Hochprozentigem“, monierten die Redner der CSU-Fraktion. „Schnaps bleibt Schnaps, ob pur oder als Mixgetränk“, meinte auch Bürgermeister Hans Thiel, der es eher bedenklich fand, dass man mehr Geld verdiene, wenn man „saufen“ könne und nicht mehr der Feiergedanke im Vordergrund stehe. Mit 12:3 Stimmen wurde letztlich der Antrag zum Ausschank von branntweinhaltigen Getränken abgeschmettert. Weniger Diskussionsbedarf lieferten die zuvor auf der Tagesordnung stehenden Bauanträge und Bauvoranfragen. (siehe gesonderter Bericht)

Teil 2:

Eine Reihe von Bauanträgen und Bauvoranfragen standen auf der Tagesordnung des Barbinger Gemeinderates, der am Dienstagabend unter Vorsitz von Bürgermeister Hans Thiel im Sitzungssaal des Rathauses tagte. Keine Einwände hatte das Gremium hinsichtlich der Bauanträge der Bauherrengemeinschaft A. und M. K. (Neubau einer Doppelgarage mit Terrasse in Barbing), der Bauherrengemeinschaft K. Sch. und T. W. sowie H. Sch. (Neubau eines Doppelhauses mit zwei Fertiggaragen in Barbing), Ch. E. und J. St. GbR (Anbau Empfang an bestehendes Firmengebäude im Gewerbepark Unterheising), T. Z. (Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage in Barbing), A. W. (Erneuerung der Dachkonstruktion mit Dachgeschoßausbau und Dachgauben und Carport in Sarching und erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen. Keine Einwände hatte der Gemeinderat in Bezug auf den Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes von E. W.-R. und St. R., die auf ihrem Anwesen in Sarching die Errichtung eines Gerätehauses und einer Überdachung planen. Positiv beschieden war die Bauvoranfrage von H. und E. H., die in Barbing

ein Einfamilienhaus errichten möchten. Auch der Bauvoranfrage von O. Sch., der in Friesheim zwei Mehrfamilienhäuser mit je vier Wohneinheiten plant, stand der Gemeinderat positiv gegenüber, fand jedoch die notwendig ausgewiesenen 12 Stellplätze als zu wenig. 16 müssten es schon sein, lautete der Tenor der Gemeinderäte. Die Bauvoranfrage von M. F., der den Neubau von fünf Reihenhäuser an der Regensburger Straße in Barbing plant, wurde einstimmig abgelehnt, mit der Begründung, dass in diesem Bereich eine ortsübliche Bebauung anders aussehe, da hier überwiegend Ein- und Zweifamilienhäuser stehen. „Reihenhäuser passen dort nicht hin“, betonte Karl-Heinz Till. Die anderen Gemeinderäte sahen das genauso. Gegen die Bauvoranfrage von H. G., der auf seinem Grundstück den Neubau eines Sechsfamilienhauses mit Garagen und Stellplätzen plant, hatte das Gemeinderatsgremium grundsätzlich nichts einzuwenden, jedoch müsse die Ausfahrtssituation geklärt werden. Offensichtlich sei die Ausfahrt auf die Straubinger Straße genau in dem Bereich geplant, wo Gemeinderat und Planer eine Fahrbahnquerungshilfe in Betracht ziehen. Zudem wird eine weitere Bushaltestelle auf dieser Höhe eingerichtet. Dies werde die Bewohner des Barbinger Ostens freuen, wenn sie künftig nicht mehr soweit gehen müssen.

Aus dem nichtöffentlichen Teil:

Es wurde ein Auftrag für neue Büromöbel/Tresor für Kasse und Kämmerei in Höhe von rd. 7.000,00 € vergeben.